

**1067. Baulinien.** Mit Eingabe vom 22. März 1922 übermittelte der Gemeinderat Örlikon die Planunterlagen für die Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Rütlistraße zwischen der Zürcher- und Winterthurerstraße. Die öffentliche Bekanntmachung des bezüglichen Beschlusses des Gemeinderates erfolgte im Amtsblatt vom 10. Februar 1922. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 2. März 1922 sind keinerlei Rekurse eingeleitet worden.

Die Baudirektion berichtet:

Für die Rütlistraße sind Bau- und Niveaulinien vom Regierungsrat bereits am 12. Juli 1900 für eine geradlinige Verbindung von der Zürcherstraße (I. Klasse Nr. 1) nach der Winterthurerstraße (I. Klasse Nr. 2) genehmigt worden. Der Eingabe des Gemeinderates ist zu entnehmen, daß ein im Jahre 1919 durchgeführter architektonischer Wettbewerb für die Überbauung des Friesenbergareals mit einer Wohnkolonie die Notwendigkeit ergeben habe, diese Bau- und Niveaulinien abzuändern und deren Linienführung dem Terrain besser anzupassen. In der Vorlage des Gemeinderates Örlikon ist hierauf Rücksicht genommen, sodaß die Ausführung der Straße schöner und wesentlich billiger wird.

Die Einmündung in die Winterthurerstraße ist in der umgearbeiteten Vorlage zirka 60 m weiter nach Süden gegen die Wohnkolonie Friesenberg hin verlegt.

Einwendungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Bau- und Niveaulinien der Rütlistraße, in Örlikon, zwischen der Zürcher- und Winterthurerstraße werden aufgehoben und nach der Vorlage des Gemeinderates mit einem Abstand von 20 m neu festgesetzt.

II. Auf den Planunterlagen zum Beschluß vom 12. Juli 1900 ist die Aufhebung der Gültigkeit zu vermerken.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Örlikon unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.